FC Ruswil
Postfach 215
6017 Ruswil

info@fcruswil.ch
www.fcruswil.ch

FC Ruswil

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 19. April 2021

Version 7: 19. April 2021

Ersteller: Reto Bussmann

Einleitung

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 19. März 2021 folgende Bestimmungen:

- Fussballtrainings und -wettkämpfe von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr (Jahrgang 2001 und jünger) im Innen- und Aussenraum dürfen durchgeführt werden.
- Trainings ab dem 20. Lebensjahr (Jahrgang 2000 und älter) mit Körperkontakt sind verboten.
- Ab dem 20. Lebensjahr (Jahrgang 2000 und älter) können im Fussball Konditions- oder Techniktrainings ohne Körperkontakt in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Trainer/in) im Freien durchgeführt werden.
- Wettkämpfe sind für alle ab dem 20. Lebensjahr (Jahrgang 2000 und älter) untersagt.
- **Achtung: es könnten strengere kantonale Richtlinien bestehen.**

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

3. Gesichtsmaske tragen

In Innenräumen gilt für alle ab 12 Jahren, die nicht direkt am Spiel beteiligt sind, eine Gesichtsmaskenpflicht. Kann der Abstand von 1.5m im Freien nicht eingehalten werden, gilt auch dann eine Gesichtsmaskenpflicht.

4. Kondition- oder Techniktrainings im Freien

Einzeltrainings oder Techniktrainings ohne Körperkontakt sind in Gruppen bis zu 15 Personen (inkl. Trainer/in) ab 20. Lebensjahr (Jahrgang 2000 und älter) erlaubt, sofern die Anlagen geöffnet sind (es sind unterschiedliche kantonale Regelungen möglich). Der Abstand von 1,5 Metern ist stets einzuhalten. Ist dies nicht möglich, müssen Masken getragen werden.

5. Kondition- oder Techniktrainings in Innenräumen

Einzeltrainings oder Techniktrainings ohne Körperkontakt ab dem 20. Lebensjahr (Jahrgang 2000 und älter) sind **nicht erlaubt**.

6. Empfehlungen bzgl. Trainingsinhalte und Trainingsorganisation

In Anlehnung an die SFV Spiel- und Ausbildungsphilosophie bietet die SFV-Plattform clubcorner.ch jedem Trainer und jeder Trainerin die Möglichkeit, geeignete Trainingsinhalte und eine passende Trainingsorganisation zu finden. Dabei sind sämtliche Übungen und Spielformen, welche in Gruppen von bis zu max. 15 Personen (inkl. Trainer/in) und ohne Körperkontakt (Mindestabstand 1.5 Meter!) ausgeführt werden können, denkbar. Generell empfehlen wir Übungen im Bereich Technik (Ballführen, Dribbling, Finten, Ballkontrolle/Pass und Torschuss). Ergänzend können auch geeignete Formen in den Bereichen Taktik, Kondition oder Mental eingesetzt werden. Für eine optimale Trainingsgestaltung können zudem die verschiedenen Leitfäden (Footeco, Junioren-Spitzenfussball) und das Kinderfussballkonzept beigezogen werden.

7. Gründlich Hände waschen
Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

8. Präsenzlisten führen
Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, etc.). Der Verein bezeichnet für jedes Training eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 9). In welcher Form die Liste geführt wird (clubcorner.ch, doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

9. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins
Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftrage/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Walter Schwegler. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. 078 699 89 10 oder r.bussmann@makroart.ch).

10. Besondere Bestimmungen FC Ruswil

- Mannschaftstrainings sind nur bei den Junioren erlaubt.
- Bei allen anderen Teams sind nur Konditions- und Techniktrainings mit max. 15 Personen inkl. Trainer gemäss Punkt 4 + 5 erlaubt.
- Sämtliche Spieler und Trainer sind angewiesen, vor und nach dem Training bei den dafür vorgesehenen Orten die Hände gründlich mit Seife zu waschen.
- Handeshakes und andere Begrüssungsrituale sind zu unterlassen.
- Die Trainer führen in den Trainings zwingend eine Präsenzliste und sind verantwortlich, dass die Massnahmen korrekt umgesetzt werden. Die Liste muss mindestens 14 Tage aufbewahrt werden.
- Garderoben und Duschen dürfen von den Junioren frei benutzt werden.
- **Bei den Aktiven sind die Garderoben grundsätzlich gesperrt**. In Ausnahmen dürfen auswärtige Spieler die Garderoben benutzen. Dies jedoch nur unter Einhaltung strenger Schutzmassnahmen. Das heisst, max 5. Personen pro Garderobe und unter jederzeitiger Einhaltung des Mindestabstandes von 1.5 m. Im Grundsatz gilt aber, dass alle Spieler und Trainer bei den Aktiven bereits umgezogen ins Training kommen und danach zu Hause duschen.
- Die Spieler müssen zu den Trainings ihre eigene persönliche Trinkflasche mitbringen.
- Beim Betreten von öffentlichen Innenräumen (Clubhauses und den Turnhallen) gilt eine generelle Maskenpflicht.
- Die Maskenpflicht gilt ab dem Alter von 12 Jahren.
- Des Weiteren gelten die Vorgaben des Schutzkonzeptes für Gastgewerbe, Version 14 vom 22. Dezember, resp. der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-Epidemie der kantonalen Dienststelle für Gesundheit und Sport des Kantons Luzern vom 13.Oktober (Stand 01. März 2021) und die Vorgaben der Gemeinde.
- Zuschauer sind keine erlaubt, es besteht ein generelles Verbot.

Ruswil, 19. April 2021 Vorstand FC Ruswil